



Die Autobahn GmbH des Bundes

Niederlassung Westfalen
Abteilung Hochbau
Otto-Krafft-Platz 8
59065 Hamm

www.autobahn.de

Baubeschreibung

Bezeichnung der Bauleistung:

A-07197-00	Neubau Sozialgebäude
230-26-0118	Estricharbeiten/Beschichtungen

Abkürzungsverzeichnis:

AN = Auftragnehmer, AG = Auftraggeber, EP = Einheitspreise, GB = Gesamtbetrag,

LV = Leistungsverzeichnis

1. Allgemeines zur Baumaßnahme

Bei der Maßnahme handelt es sich um den Neubau eines Gebäudes mit Sozialräumen und einem Schulungsraum als Erweiterung des Betriebsgebäudes auf der Autobahnmeisterei Osnabrück.

Anzahl und Höhe der geplanten Geschosse: 1

Die Adresse der Baustelle lautet:

Autobahnmeisterei Osnabrück
Lüstringer Str. 39
49143 Bissendorf

Das Gelände liegt unmittelbar an der öffentlichen Straße. Von der öffentlichen Verkehrsfläche gelangt man über die Auffahrt direkt auf das Grundstück der Autobahnmeisterei.

Zufahrtmöglichkeiten

- Breite: 5,00 m
- Tragfähigkeit: (LKW-Verkehr) 10-20t

Für den Transport der Baustoffe auf der Baustelle stehen folgende Transportwege zur Verfügung: Zufahrt des Grundstücks

Lagerplätze sind auf dem Grundstück vor dem Baufeld vorhanden.

Art, Anschlusswert und Lage von Ver- und Entsorgungsleitungsanschlüssen während der Bauausführung (sofern nicht gesondert in den Leistungspositionen beschrieben):

- Strom: 400V/32Amp
- Abwasser: SW DN 125

Der Betriebsdienst der Autobahnmeisterei darf nicht wesentlich eingeschränkt oder behindert werden. Das Baufeld des Neubaus liegt direkt angrenzend an das Betriebsgebäude außerhalb der eingefriedeten Flächen der Meisterei. Das Betriebsgebäude ist während der Ausführung in Nutzung.

2. Gegenstand und Umfang der Beauftragung

2.1. Technische Baubeschreibung Estricharbeiten und Beschichtungen

Gebäude in Massivbauweise, nicht unterkellert, ein Obergeschoss, Dachdecke aus Stahlbeton vorgefertigte Holzrahmenbau-Außenwandelemente mit Außenwandbekleidung aus Lärchenholz, Fußbodenaufbau aus Wärmedämmung, Trittschalldämmschicht aus EPS-Faltplatten, bauseitige Verlegung von Heizungsrohren (Fußbodenheizung), Heizestrich mit PUR/PMMA-Beschichtung, Wandbeschichtung aus Epoxi/PUR

Die ausgeschriebenen Arbeiten umfassen folgende Hauptleistungen:

ca. 450 m² Dämmschicht EPS 035 DEO dh

- ca. 450 m2 Trittschalldämmung Tackerplatte für FBH
- ca. 450 m2 Heizestrich CT-F5-S65 mit Zulage für SW1
- ca. 165 m2 Verbundabdichtung Bodenflächen W3-I
- ca. 53 m Hohlkehle aus EP-Mörtel
- ca. 50 m2 PUR-Beschichtung Bodenflächen Oberfläche R10 B
- ca. 230 m2 PMMA-Beschichtung Bodenflächen mit CQS-Abstreuerung + Versiegelung R10
- ca. 263 m Fugen-Versiegelung Boden-Wand Silikon
- ca. 263 m Fugen-Versiegelung Boden-Wand PU
- ca. 211 m Sockelleiste Alu
- ca. 150 m2 Verbundabdichtung Wandflächen W3-I
- ca. 193 m2 PU-Wandbeschichtung

Der Unternehmer hat die Möglichkeit, sich vor Abgabe des Angebotes über die örtliche Situation, sowie Art, Umfang und Schwierigkeitsgrad der anzubietenden Leistungen durch Einsichtnahme in die bereit gestellten Planungsunterlagen umfassend zu informieren. Der Unternehmer bescheinigt durch die Abgabe des Angebotes, dass er ausreichend informiert ist und somit keine Unklarheiten bezüglich der Baumaßnahme und Abwicklung der Arbeiten bestehen.

Nachforderungen auf Grund mangelnder Information werden nicht anerkannt.

Für die Kalkulation des LVs und die darin beschriebenen Positionen sind sämtliche Anlagen zu berücksichtigen.

Die Verkehrssicherheit auf der Baustelle, im Bereich der Zu- und Abfahrten und der öffentlichen Straßen und Wege im Rahmen seines Auftrages und den behördlichen Forderungen herzustellen und aufrecht zu erhalten sowie die Übernahme daraus entstehender Kosten, ist Sache des AN.

Er hat dazu vor Ausführungsbeginn alle erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Behörden zu führen.

Während der Ausführung der gesamten ausgeschriebenen Leistungen sind entsprechende Reinigungsmaßnahmen auf den Zufahrtswegen nach Erfordernis durchzuführen.

Der AN hat im Rahmen seines Auftrages während der Ausführung der Arbeiten für alle Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach den Unfallverhütungsvorschriften und den behördlichen Bestimmungen zu sorgen.

Diese Leistungen sind in die entsprechenden LV-Positionen einzukalkulieren. Dies gilt ebenfalls für den Schutz des Baustellengeländes und Lagerflächen sowie von Maschinen, Werkzeugen und sonst. Baustelleneinrichtungen des AN gegen Diebstahl, Beschädigung, Störung und Missbrauch.

Der Auftragnehmer hat sich über den Stand bauseitiger Vorleistungen zu informieren, um bei Beginn und der Ausführung seiner Leistungen keine Verzögerungen auftreten zu lassen.

Ein Exemplar des Leistungsverzeichnisses ist durch den AN auf der Baustelle vorzuhalten.

2.2.zusätzliche technische Vertragsbedingungen - ZTV

Die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen (ZTV) sind zu beachten. Sie sind als solche Bestandteil der Leistungsbeschreibung aller in diesem LV enthaltenen Titel und werden wesentlicher Vertragsbestandteil.

ZTV Estricharbeiten / Beschichtungen

Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage:

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung aus der

- ATV/DIN 18299 Allgemeinen Regeln für Bauarbeiten
- ATV/DIN 18336 Abdichtungsarbeiten
- ATV/DIN 18353 Estricharbeiten
- ATV/DIN 18363 Maler- und Lackierarbeiten - Beschichtungen

Mitgeltende Normen und Regeln

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter. Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

- DIN 4102 Normenreihe: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen DIN 4109 Schallschutz im Hochbau, Anforderungen und Nachweise
- DIN 18336:2023-09 Abdichtungsarbeiten
- DIN 18534-1:2017-07 Abdichtung von Innenräumen
- DIN 18534-3:2017-07 Abdichtung von Innenräumen – Teil 3: Abdichtung mit flüssig zu verarbeitenden Abdichtungsstoffen im Verbund mit Fliesen und Platten (AIV-F)
- DIN 52270 Prüfung von Mineralwolle-Dämmstoffen - Begriffe, Lieferformen, Lieferarten
- DIN EN 826 Wärmedämmstoffe für das Bauwesen - Bestimmung des Verhaltens bei Druckbeanspruchung
- DIN EN 1264-4 Fußboden-Heizung - Systeme und Komponenten - Teil 4: Installation
- DIN EN 12620 Gesteinskörnungen für Beton
- DIN EN 13318 Estrichmörtel und Estriche - Begriffe
- DIN EN 13813 Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche - Estrichmörtel und Estrichmassen - Eigenschaften und Anforderungen
- AGI A 12 Teil 1 Industrieestriche - Ergänzungen zu DIN 18560 - Zementestrich, zementgebundener Hartstoffestrich Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Industriebau e.V. (AGI)
- AGI A 12 Teil 2-1 Industrieestriche - Ergänzungen zu DIN 18560 - Konventioneller Anhydritestrich Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Industriebau e.V. (AGI)

- BEB-Hinweisblatt Vorbereitende Maßnahmen zur Verlegung von Oberbodenbelägen auf Zement- und alciumsulfatheizestrichen Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.
- BEB-Hinweisblatt Hinweise für Fugen in Estrichen, Teil 1: Fugen in Industrieestrichen Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.
- BEB-Hinweisblatt Hinweise für Fugen in Estrichen, Teil 2: Fugen in Estrichen und Heizestrichen auf Trenn- und Dämmschichten nach DIN 18560 Teil 2+4 , Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.
- BEB-Hinweisblatt Untergründe für Industrieestriche - Anforderungen, Prüfung und Vorbehandlung Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.
- BEB-Hinweisblatt Oberflächenzug- und Haftzugfestigkeit von Fußböden - Allgemeines, Prüfung, Einflüsse, Beurteilung Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V
- BEB-Hinweisblatt Hinweise zur Verlegung von dicken Zement-Verbundestrichen Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.
- BEB-Hinweisblatt Hinweise zur Auswahl von Zementen für die Estrichherstellung im Wohnungs- und Verwaltungsbau Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.
- BEB-Hinweisblatt Hinweise für Estriche im Freien, Zement-Estriche auf Balkonen und Terrassen Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.
- BEB-Hinweisblatt Betonböden für Hallenflächen Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V. BEB-Hinweisblatt Bauklimatische Voraussetzungen zur Trocknung von Estrichen Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.
- BEB-Hinweisblatt Verlegung von MW-Trittschalldämmplatten nach DIN EN 13162 Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.
- BEB-Hinweisblatt Verlegung von EPS-Trittschalldämmplatten nach DIN EN 13163 Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.
- BEB-Hinweisblatt Hinweise für die Verlegung von Zementestrichen Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.
- BEB-Hinweisblatt Hinweise für die Verlegung von Estrichen in der kalten Jahreszeit Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.
- BEB-Hinweisblatt Arbeitsanweisung CM-Messung Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V. BEB-Hinweisblatt Ablaufprotokoll für die Herstellung beheizter Fußbodenkonstruktionen Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.
- BEB-Hinweisblatt Protokoll zum Belegreifheizen des Estrichs Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.
- BEB-Hinweisblatt Risse in zementgebundenen Industrieböden Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.
- BEB-Hinweisblatt Rohre, Kabel und Kabelkanäle auf Rohdecken. Hinweise für Estrichleger und Planer, Teil Estrichtechnik Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.
- RAL-RG 818 Güteschutz Estriche – Gütesicherung
- VdS 2021 Brandschutz bei Bauarbeiten; Merkblatt zur Schadenverhütung Herausgeber: VdS Schadenverhütung, Köln
- ASR Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR)
- ASR A5.2 Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr – Straßenbaustellen

- BaustelleneinrVV HA Technische Baubestimmungen; Baustelleneinrichtungen; Sicherheitsregeln für die Einrichtung und den Betrieb auf Baustellen
- RSA 95 Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)
- Die betreffenden kommunalen Entwässerungs-/ Abwassersatzungen sind zu beachten.

Allgemeines

Die nach ATV DIN 18299 Abschnitt 4.1.11 durch den Auftragnehmer zu beseitigenden Verunreinigungen beziehen sich auch auf die Verunreinigung der öffentlichen Verkehrswege durch Fahrzeuge und Maschinen des Auftragnehmers oder seiner Subunternehmer. Solche Verunreinigungen sind durch geeignete Maßnahmen möglichst zu vermeiden. Trotzdem auftretende Verunreinigungen sind so rechtzeitig zu beseitigen, dass durch sie keine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs entstehen kann.

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Säulen von Schwenkarmaufzügen dürfen nicht zwischen Balkonen oder Kragplatten eingespannt werden; beim Einspannen in Mauerwerksöffnungen sind diese vor Beschädigungen zu schützen, nach Möglichkeit sind Fensterwinkel zu verwenden.

Alle Maße sind vor der Ausführung am Bau zu überprüfen, sofern keine Detailzeichnungen mit verbindlichen Maßangaben vorliegen.

Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, wenn unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden.

Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.

Ergibt sich bei der Überprüfung, dass geplante Estrichdicken nicht eingehalten werden können, darf erst nach vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung die Leistung weiter ausgeführt werden.

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo die Misch- und Fördereinrichtungen aufgestellt werden können, ohne andere am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu behindern.

Während der Ausführung ist zu beachten, dass Öffnungen von Abläufen, Rohren u. dgl. verschlossen sind und dass Einrichtungsgegenstände vor Verschmutzung geschützt werden.

Bei der Verwendung von Fassadenaufzügen oder sonstigen Fördereinrichtungen ist die Fassade einschließlich der Öffnungen vor Verschmutzung zu schützen. Die dazu erforderlichen Leistungen sind Bestandteil der Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers.

Bereits fertig gestellte Leistungen Dritter, wie Sichtbetonbauteile, Installationen, Beschichtungen von Heizkörpern, Türen, Holzbauteile, Treppen, Beläge etc. sind vom

Auftragnehmer gegen Beschädigung und Verschmutzung wirksam zu schützen. Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen.

Für den Bodeneinstand von nach dem Estrich einzubauenden Zargen sind Türöffnungen entsprechend auszusparen. Nach erfolgtem Einbau der Zargen ist der Estrich in diesem Bereich fachgerecht zu schließen.

Aussparungen sind zu schalen.

Fertig gestellte Estrichflächen sind abzusperren, das benötigte Absperrmaterial hat der Auftragnehmer zu stellen.

Zementestriche, bei denen die Gefahr des Aufschüsselns besteht, sind für einen Zeitraum von mindestens 2 Wochen ab Verlegung mit einer Kunststoffolie abzudecken.

Die Estrichoberfläche muss nach Freigabe zur Begehbarkeit so widerstandsfähig sein, dass sie bis zur Verlegung des Oberbodens die üblichen Belastungen des Baubetriebs ohne Schaden aufnehmen kann.

Ist eine Bauaustrocknung mit Trockengeräten vorgeschrieben bzw. im Leistungsverzeichnis enthalten, so ist bis auf den vorgegebenen Sollwert zu trocknen. Zum Nachweis ist ein Hygrometer aufzustellen.

Fugen

Trennfugen, Bewegungsfugen und Anschlussfugen an andere Bauteile sind von Mörtelbrücken und Verunreinigungen, die die Funktion der Fugen beeinträchtigen, freizuhalten.

Notwendige Fugen sind nach einem Fugenplan anzulegen. Die einzelnen Felder sind ohne Arbeitsunterbrechung herzustellen. Bewehrungen sind bei Bewegungsfugen zu unterbrechen.

Dämmungen

Randstreifen dürfen durch den Auftragnehmer nicht vor der Verlegung der Bodenbeläge entfernt werden.

Die Randstreifen werden von den Auftragnehmern für die Bodenbelagsarbeiten entfernt.

Erkennt der Auftragnehmer Umstände, die die Schalldämmung beeinträchtigen können, hat er die Bauleitung darüber zu informieren.

Metallteile wie Abläufe, Rohre, Standkonsolen, Trennschienen u. dgl. dürfen keine starre Verbindung mit dem Estrich besitzen; sie sind mit Dämmstreifen zu ummanteln und ggf. gegen chemische Einflüsse aus dem Estrich zu schützen.

Dämmschichten sind an im Fußbodenaufbau befindlichen Rohrleitungen kantengerade zu verlegen.

Eine akustische Entkopplung ist zu garantieren. Rohrbefestigungen dürfen keinen Schall auf die Decke übertragen.

Bevor durch den Einbau des Estrichs die Dämmung verdeckt wird, muss die Leistung durch die Bauleitung abgenommen werden.

Heizestrich

Bewegungs- und Randfugen querende Leitungen sind in Hülssen zu führen. Der Auftragnehmer hat der Bauleitung seine Freigabe zum Aufheizen unaufgefordert mitzuteilen.

Vor dem Einbringen des Estrichs ist zu prüfen, dass vom Verleger der Fußbodenheizung je 200 m² Fläche bzw. je Wohnung mindestens drei Messstellen ausgewiesen sind, an denen später problemlos ohne Gefahr der Beschädigung von Rohren die Probeentnahme zur Messung der Restfeuchte möglich ist. Fehlen solche markierten Messstellen, ist die Bauleitung vor Beginn der Arbeiten zu informieren.

Abdichtung und Beschichtungen

Grundlage der Ausschreibung sind Fabrikate der Firma Sika Deutschland GmbH. Grundsätzlich sind Systeme anderer Hersteller zulässig, den Nachweis der technischen und optischen Gleichwertigkeit hat der Bieter zu führen.

Polyurethanharzbodenbeschichtung mit mittlerer mechanischer und chemischer Beständigkeit
Die im System beschriebene lösemittelfreie Bodenbeschichtung ist Bestandteil des Sika ETAG- Abdichtungssystem, bestehend aus einer rissüberbrückenden Verbundabdichtungsschicht entsprechend der Wassereinwirkungsklasse W3-I gemäß DIN 18534 und nach PG-AIV-F in Ergänzung zur ETA-20/0009 und einer Nutz /-Verschleißschicht, bestehend aus einer hoch dekorativen, farbtönenstabilen, trittschalldämmenden, elastischen Beschichtung aus einem 2-komp. Polyurethanharz entspricht dem AGI Arbeitsblatt A 80 bzw. BEB-Arbeitsblatt KH-3. Sie ist in Innenräumen bis zu mittlerer mechanischer Belastung einsetzbar. Zum Schutz der Oberfläche erfolgt eine transparente Endversiegelung. Der Nachweis einer geringstmöglichen Umweltbelastung wird über eine AgBB-konforme VOC-Emissionmessung erbracht, wobei sich die Prüfung auf den kompletten Systemaufbau bezieht.

Sikafloor Abdichtungssystem nach ETAG 022 / DIN 18534 mit der Wassereinwirkungsklasse W3-I, glasfaserverstärkten Vlieseinlage, rissüberbrückender Verbundabdichtung inkl. Nutzschicht -und Verschleißschicht bestehend aus einem zäharten, rutschhemmenden und schnellreaktiven PMMA-Harz mit Colorquarzabsandung und Versiegelung für Küchenböden mit guter Beständigkeit gegenüber chemischen und mechanischen Belastungen.

Anforderungen an die Systeme:

- Emissionsarm gemäß AgBB-Prüfkriterien
- Brandverhalten Bfl-S1
- Stuhlrolle gemäß EN 425:2002
- Einstellung der Rutschhemmung R09/R10/R11

- Abdichtungssystem nach ETAG 022 / DIN 18534 und der Wassereinwirkungsklasse W3-I (Glasvlies verstärkt)
- Eignung zum Einsatz in Verbindung mit Fußbodenheizung.

Einsatz: Flächen von Nassräumen auf die Spritz-, Brauch- und Reinigungswasser einwirken und abgedichtet werden müssen. Das Abdichtungssystem muss die Anforderungen der höchsten Wassereinwirkungsklasse W3-I gemäß DIN 18534 mit leichter bis mittlerer mechanischen und chemischen Beanspruchung wie z.B. Großküchen, Duschen von Sportstätten, Technikzentralen erfüllen.

Der Unternehmer muss nachweisen, dass er in die Verarbeitung der ausgeschriebenen Systeme vom Hersteller eingewiesen ist und bereits erfolgreich Objekte ausgeführt hat. Referenzangaben sind zu machen.

Entsorgung

Die Entsorgung von Abfall nach den Abschnitten 4.1.11 und 4.1.12 ATV DIN 18299 hat umgehend, spätestens täglich zum Abschluss der jeweiligen Arbeiten, zu erfolgen. Alternativ zum Abfahren ist das Entsorgen in geeignete, auf der Baustelle lagernde Abfalltransportbehälter des Auftragnehmers zulässig. Es obliegt in diesem Fall dem jeweiligen Auftragnehmer, selber dafür zu sorgen, dass keine Unbefugten Abfälle in diese Behälter füllen.

ZTV 01

Alle angegebenen Maße sind an der Baustelle durch Aufmaß zu prüfen.

ZTV 02

Die Preise der einzelnen Positionen beziehen sich auf die fertige Arbeit, einschließlich der erforderlichen Nebenarbeiten wie Aufmaß, Materialbestellung und Lieferung und das feuchtigkeitsgeschützte, diebstahlsichere Lagern des Materials.

Es ist darauf zu achten, dass das Material so gelagert wird, dass die erforderlichen hygienischen Anforderungen eingehalten werden.

Sämtliche für die Leistungen erforderlichen Befestigungsmittel, Stemmarbeiten, Geräte, Transportmittel sowie Gerüste sind mit einzukalkulieren.

ZTV 03

Für die angebotenen Leistungen übernimmt der Auftragnehmer die Verpflichtung der Vollständigkeit,

d.h. Leistungen und Nebenleistungen, die sich bei den Positionen zwangsläufig ergeben, sind

einzukalkulieren, auch wenn sie im LV nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Falls im LV nicht ausdrücklich erwähnt, sind mit den Einheitspreisen für die Leistungspositionen nachstehend aufgeführte Leistungen abgegolten:

- Maßnahmen zum Schutze von Fußböden, Türen, Fenstern,
- Beschlägen und sonstigen Bauteilen und Einrichtungen vor Verunreinigung und Beschädigung
- Vorlage von Mustern (Oberflächen, Material, Beschläge)
- Oberflächen in Flächen min DIN A4,
- nach Anforderung Erstellen von Werkstattzeichnungen und deren
- rechtzeitige Abstimmung mit der Bauleitung

ZTV 04

Notwendige Zulassungen von Materialien muss der AN bei Aufforderung vorlegen.

Die verwendeten Materialien dürfen keine gesundheitsschädlichen Ausdünstungen haben; es dürfen keine die Umwelt beeinträchtigenden Giftstoffe enthalten sein, bzw. bei den Arbeiten verwendet werden (PCB, Asbest, FCW, Formaldehyd usw.)

ZTV 05

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen durch Bautagesberichte zu belegen. Diese sind mindestens wöchentlich der Bauleitung zu übergeben.

ZTV 06

Besondere Leistungen, die zur vertraglichen Leistung gehören und nicht selbstständig vergütet werden, sind somit in den entsprechenden Einheitspreisen enthalten.

ZTV 07-1

Einrichten, Vorhalten und Abbau der erf. Baustelleneinrichtung einschl. Aufenthalts- und Lagerräumen in erforderlichem Umfang.

ZTV 07-2

Auf- und Abbauen, sowie das Vorhalten erf. Gerüste, deren Arbeitsbühnen nicht höher als 3,50 m über Gelände sind.

ZTV 08

Es werden nur von der Bauleitung abgezeichnete Stundenzettel, für nachweisbar geleistete Arbeitsstunden, für die Abrechnung anerkannt. Die Stundennachweise sind täglich vorzulegen.

ZTV 09

Nach erfolgter Montage ist mit der Bauleitung ein gemeinsames Aufmaß zu erstellen, das die Grundlage für die Abrechnung bildet.

Dieses ist raum- bzw. etagenweise und nachvollziehbar zu erstellen. Auf Aufforderung durch die Bauleitung sind Abrechnungszeichnungen zu erstellen.

Alle Rechnungen, auch Teilrechnungen erfordern ein qualifiziertes Aufmaß.

ZTV 10

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutschsprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung. Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder des Architekten tragen. Durch Übergabe neuer Unterlagen ungültig gewordene Unterlagen sind vom Auftragnehmer entsprechend zu kennzeichnen und aufzubewahren. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden.

3. Zeitlicher Ablauf

Der Bauzeitenplan wird bei der Auftragserteilung mit den Vertragsunterlagen übergeben. Die Zeiten im BZP sind bindend einzuhalten.

4. Abrechnungshinweise

Alle Rechnungen, auch Teilrechnungen erfordern ein qualifiziertes Aufmaß.

Anlagenverzeichnis

Anlage 01 - Architektenpläne (Planstand: 11.06.2025):

- 303_23_A01.001LAP Lageplan Leitungsbestand (Auszug)
- 303_23_A01.101GRU Erdgeschoss Neubau
- 303_23_A01.102BSP Erdgeschoss Bodenspiegel
- 303_23_A01.201SNI Schnitte
- 303_23_A01.301 Ansichten
- 303_23_A01.417DET Wandabwicklung 01.100 Dusche Herren
- 303_23_A01.418DET Wandabwicklung 01.080 WC Herren
- 303_23_A01.419DET Wandabwicklung 01.160 Dusche Damen
- 303_23_A01.420DET Wandabwicklung 01.140 WC Damen